

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Az.: 32 /Sp

Bad Sachsa, 28.09.2023

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. ⁶⁶123 zu TOP ⁶.

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom	.2023, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	.2023, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom	.2023, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	.2023, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	05.12.2023, TOP ⁶

Betreff

Innendienstbearbeitung bei der Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Walkenried

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa möge den Abschluss der anl. Vereinbarung zur stadtseitigen Innendienstbearbeitung bei der öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs für die Gemeinde Walkenried ab dem 01.01.2024 beschließen.

Begründung:

Auf Initiative der beiden Bürgermeister wurde die Stadtverwaltung im Januar 2022 um Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit für die stadtseitige Innendienstbearbeitung bei der Verkehrsüberwachung beauftragt, um eine solche künftig auch in der Gemeinde Walkenried durch Mitbenutzung des hiesigen Fachverfahrens pm.OWI wirtschaftlich einführen zu können.

Die Prüfung durch die für die Verkehrsüberwachung vorrangig zuständige Bußgeldstelle des Landkreises Göttingen ergab im August 2022 die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens, so dass der Gemeinde Walkenried von hier aus am 15.09.2022 die erforderliche Fallpauschale zur Kostenerstattung beziffert werden konnte (derzeit beträgt diese 10,52 € je Verwarnung).

Am 19.09.2023 hat dann die Gemeinde Walkenried ihr Interesse bekundet und den vom hiesigen Ordnungsamt am 21.09.2023 zugeleiteten Vereinbarungsentwurf akzeptiert, so dass nun der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG über diese neue Aufgabenwahrnehmung der Stadt Bad Sachsa außerhalb ihrer Pflichtaufgaben zu entscheiden hat.


Quade

Anlage

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Bad Sachsa und der Gemeinde Walkenried, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister, wird für die öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

- (1) Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nimmt die Stadt Bad Sachsa für die Gemeinde Walkenried folgende Aufgaben im Bereich der Innendienstbearbeitung wahr:
 - a) Manuelle Dateneingabe in das EDV-Fachverfahren pm.OWi, Erstellung der Zeugenfragebögen (Verwarnungsgeldangebote), Folgetätigkeiten (insbesondere Halterermittlungen, Adressänderungen, Fallüberleitungen zum Landkreis Göttingen);
 - b) Verbuchung und Weiterleitung der bei der Stadtkasse eingezahlten Verwarnungsgelder aus dem Bereich der Gemeinde Walkenried.
- (2) Dazu übermittelt die Gemeinde Walkenried der Stadt Bad Sachsa - Ordnungsamt - die im Gemeindegebiet durch das eigene Vollzugspersonal festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten binnen Wochenfrist (Verfolgungsverjährung droht) mit den für die Ahndung erforderlichen Angaben per Datenerfassungsbeleg (gesondert für jeden Fall).
- (3) Stellungnahmen zu Rückäußerungen der Betroffenen sowie Auskünfte dazu bearbeitet die Gemeinde Walkenried, die Stadt Bad Sachsa kann nur Auskünfte zum Verfahren erteilen.
- (4) Die Stadt Bad Sachsa haftet nicht für mögliche Rechtsfolgen aus den von der Gemeinde Walkenried zur Weiterverarbeitung übermittelten Daten.

§ 2

- (1) Die Gemeinde Walkenried erstattet der Stadt Bad Sachsa die zur Aufgabenerfüllung nach § 1 anfallenden Personal- und Sachkosten für jeden einzelnen Verwarnungsfall wie folgt:
 - a) Gemittelte 5 Minuten Fallbearbeitung für eine Beschäftigte auf Grundlage der AllGO mit dem anteiligen ¼-Stundensatz für die Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt;
 - b) EDV-Kosten gemäß Berechnung durch die KDG;
 - c) Portoauslage nach tatsächlichem Aufwand;
 - d) Gemittelte 3 Minuten Buchungstätigkeit für eine Beschäftigte entsprechend Buchstabe a).
- (2) Die Kostenerstattung erfolgt monatlich aufgrund der Mitteilung der Stadt Bad Sachsa über die im Vormonat angefallenen Kosten.

§ 3

Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich aufgekündigt wird.

Bad Sachsa, den

Walkenried, den

DS

DS

(Quade)
Bürgermeister

(Deiters)
Bürgermeister